

INHALT:

Stellungnahme

der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente
in Mecklenburg-Vorpommern

zur

öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
am 4. November 2022

zum ersten Themencluster
„Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“
hierzu: KDrs. 8/9

Anhörung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ Themencluster 1 – Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen

von Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. als Akademie für Kinder- und Jugendparlamente Standort Mecklenburg-Vorpommern

1. Wie ist „politische Beteiligung junger Menschen“ definiert?

Unter Beteiligung ist zu verstehen, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Lebensbereiche aktiv mitgestalten. Das meint, dass sie in allen sie betreffenden Angelegenheiten mitwirken, mitentscheiden und auch Verantwortung übernehmen.

Einen Teil der Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung zu bekommen, in wichtigen Belangen mitbestimmen und somit aktiv gestalten zu können, ist Partizipation. Dafür müssen Erwachsene einen Teil ihrer **Macht abgeben** um Raum für Gestaltungen und Entscheidungen von Kindern und Jugendlichen zu machen.

Partizipation/Beteiligung ist dabei mehr als Teilhabe.

Kinder und Jugendliche nur zu Wort kommen zu lassen, ihnen zu zu hören oder ihre Anwesenheit bei Debatten und Veranstaltungen zu begrüßen, ist zu wenig.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auf verschiedenen Ebenen möglich. Ein gängiges Modell ist das der Beteiligungsstufen:

Entscheidungen liegen bei den Erwachsenen:

- **Teilhabe:** Kindern und Jugendlichen wird der Zugang zu dem Angebot, der Leistung nicht verwehrt. Wenn Kinder und Jugendliche Fragen zu der Leistung stellen, erhalten sie angemessene und vollständige Antworten.

- **Information/Transparenz:** Kinder und Jugendliche werden in angemessener Form über die Leistung informiert und ihnen wird eine Ansprechperson für Fragen angeboten.

- **Mitwirkung:** Kinder und Jugendliche werden um ihre Meinung zu einem Vorhaben gebeten. Das Ergebnis der Befragung wird für Kinder und Jugendliche in angemessener Form öffentlich bekannt gemacht.

Den Kindern und Jugendlichen wird zu bestimmten Projekten, Vorhaben oder Abstimmungen ein gleichberechtigtes Stimmrecht zugesprochen.

- **Mitbestimmung:** Den Kindern und Jugendlichen wird bei Entscheidungen über Vorhaben und Leistungen ein Stimmrecht eingeräumt. Das Stimmrecht ist gleichwertig mit dem Stimmrecht Erwachsener. Das Stimmrecht kann nicht durch ein Veto Erwachsener weggenommen werden

Kinder und Jugendliche erhalten die alleinige Entscheidungsmacht über Teile des Projektes oder das komplette Vorhaben.

- **Mitbestimmung:** Die Kinder und Jugendlichen tragen auch für einen angemessenen Teilbereich Mitverantwortung für das Vorhaben
- **Selbstbestimmung:** Kinder und Jugendlichen wird für einen angemessenen Teilbereich des Vorhabens alleinige Entscheidungsmacht übertragen oder den Kindern und Jugendlichen wird für das gesamte Vorhaben die Entscheidungsmacht übertragen oder die Kinder und Jugendlichen verantworten das Vorhaben allein.

Kinder- und Jugendbeteiligung kann dabei in **verschiedenen Formen**, sowohl punktuell und projektbezogen als auch langfristig organisiert umgesetzt werden. Grob lassen sich folgende Formen unterscheiden:

- Stellvertretende Formen der Interessenwahrnehmung für Jugendliche
- Beteiligung an den politischen Institutionen der Erwachsenenwelt
- Punktuelle Beteiligung
- AlltagsPartizipation
- Kinder- und Jugendgremien auf Basis von Delegationsverfahren
- Offene Formen
- Projektbezogene Beteiligung

Beteiligung ist politisch, da Kinder- und jugendgerechte Beteiligungsstrukturen es möglich machen **Demokratie für sie erfahrbar zu machen**.

Partizipation zu ermöglichen und umzusetzen ist dabei auch ein konsequenter Schritt in der Umsetzung der Kinderrechte. (vgl. Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention)

Es sollte ein Teilhabe- und Mitwirkungsgesetz geben um durch die gesetzliche Verankerung dazu beizutragen, dass bei Planungen und Vorhaben der Gemeinden, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligt werden.

2. Welche Rechtsgrundlagen existieren für die politische Beteiligung junger Menschen in MV ?

Nachfolgend werden die wichtigsten Gesetze aufgezählt:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Europäische Charta der Grundrechte (von 2000)
 - Verankerung der Rechte von Kindern und Jugendlichen
 - Recht auf Bildung, Rechte des Kindes, Verbot von Kinderarbeit und Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz
- Vertrag über die Europäische Verfassung (von 2005)
 - Artikel I-3 (3): Solidarität zwischen den Generationen, Schutz der Rechte des Kindes
 - Artikel II-84: expliziter Artikel zu den Rechten des Kindes
- Europäischer Pakt für die Jugend und Förderung der aktiven Bürgerschaft (von 2005)
 - Ausbau freiwilliger Aktivitäten Jugendlicher in der EU
 - starke Betonung von Partizipation der Jugendlichen
- Grundgesetz (GG)
 - Unantastbarkeit der Würde, Artikel 1
 - Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Artikel 2

- Gleichbehandlung aller Menschen vor dem Gesetz, Artikel 3
- Freie Meinungsäußerung, Artikel 5
- Versammlungsrecht, Artikel 8
- Anhörungs- und Petitionsrecht, Artikel 17
- SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe
 - Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien, § 1 (3)
 - Wunsch- und Wahlrecht, § 5 (1)
 - Beteiligungs-Paragraph, § 8
 - Jugendarbeit, Beteiligung der Jugendlichen, § 11 (1)
 - Beteiligung beim Jugendhilfeplan, § 36 (2)
 - Bedarfsermittlung der Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen junger Menschen, § 80 (1) Nr. 2
 - Betriebsgenehmigung §45
- Baugesetzbuch (BauGB)
 - Berücksichtigung von Sozial-, Kultur- und Wohnbedürfnissen, § 1 (5) Nr. 2 u. 3
 - Beteiligung von Bürgern, § 3
 - Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, § 4
- Landesverfassung MV
 - Artikel 10 (Petitionsrecht)
 - Artikel 14 (Schutz der Kinder und Jugendlichen)
- Kommunalverfassung MV
 - § 16 Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner (Einwohnerversammlungen)
 - § 17 Fragestunde, Anhörung (für Einwohner*innen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben)
 - § 18 Einwohnerantrag (für Einwohner*innen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben)
- Wahlalter Kommunalwahlen ab 16 Jahren
- Wahlalter Landtagswahlen ab 18 Jahren bisher, ab 16 Jahren geplant
- Schulgesetz

3. Wie sind die Rechtsgrundlagen in MV im Vergleich zu anderen Bundesländern generell zu bewerten?

4. Wie sind die Rechtsgrundlagen in MV im Vergleich zu anderen Bundesländern hinsichtlich der Verbindlichkeit und des Umfangs der politischen Beteiligung junger Menschen zu bewerten?

Es gibt in Deutschland vier Bundesländer ohne explizite Regelungen von Kinder- und Jugendbeteiligung auf der Landesebene (meint: Gemeindeordnung/Kommunalverfassung sowie Landkreisordnungen). Das sind Bayern, Berlin, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern.

Die weitestgehenden Regelungen mit einer Muss-Bestimmung haben Schleswig-Holstein (§ 47 f Gemeindeordnung), Hamburg (§ 33 Bezirksverwaltungsgesetz), Baden-Württemberg (§41a Gemeindeordnung), Bremerhaven (§ 18 Stadtverfassung Bremerhaven) und Brandenburg (§18a Kommunalverfassung, § 16 Landkreisordnung). Schleswig-Holstein war

das erste Bundesland, das eine „Muss-Bestimmung“ in die Gemeindeordnung aufgenommen hat bezüglich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. In allen diesen Bundesländern dürfen Jugendliche ab 16 Jahren an Kommunal- und Landtagswahlen teilnehmen.

Soll-Bestimmungen für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene haben Hessen (§ 4c und §8c Hessische Gemeindeordnung, § 4c und §8 Landkreisordnung), Niedersachsen (§ 36 Kommunalverfassungsgesetz), Rheinland-Pfalz (§16c, §56a & b Gemeindeordnung, §11c, §49b & c Landkreisordnung), Sachsen (§ 47a Sächsische Gemeindeordnung, § 43a Landkreisordnung) und Sachsen-Anhalt (§80 Kommunalverfassungsgesetz)

In Bremen (§ 6 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter), Nordrhein-Westfalen (§ 27a Gemeindeordnung) und Saarland (§5 und §49a Kommunalselbstverwaltungsgesetz) gibt es Kann-Bestimmungen für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Für eine wirksame Beteiligung junger Menschen müssen die notwendigen **strukturellen Voraussetzungen geschaffen** und sichergestellt werden. Dazu gehören die Ermöglichung von Kinder- und Jugendbeteiligung, die fachliche Begleitungen der Prozesse und Gruppen durch ausgebildete Haupt- und Ehrenamtliche.

5. Welche Optionen bestehen zur konkreten Verbesserung der Rechtsgrundlagen für die politische Beteiligung junger Menschen in MV?

- Ein wichtiger Schritt ist die **Änderung der Kommunalverfassung** mit einer Muss-Bestimmung um Beteiligung gesetzlich zu verankern und damit Kinder- und Jugendbeteiligung zu einer Pflichtaufgabe zu machen.
- **Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz** (Beteiligung gesetzlich geregelt fürs Bundesland)
- Ein **Kinder- und Jugendcheck** hat die Chance einen wichtigen und wirksamen Beitrag für Kinder- und Jugendgerechtigkeit zu leisten und zu einer besseren Gesetzgebung führen, die auch die Interessen junger Menschen berücksichtigt. Maßnahmen und Gesetze können so auf ihre Vereinbarkeit mit den Interessen der jungen Generation überprüft werden. Dieser muss jedoch gesetzlich verpflichtend sein.
- Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre.

6. Welche Chancen birgt ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz?

Kinder- und Jugendbeteiligung gesetzlich zu verankern bedeutet Verbindlichkeit. Es gibt einen klaren Rahmen für die Ausführung der Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene. Bei Planungen und Vorhaben der Kommunen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, müssen diese dann in angemessener Weise beteiligt werden. Es

kann eine nachhaltige Beteiligungskultur in M-V geschaffen werden. Die Beteiligung wäre nachvollziehbar und ggf. einklagbar.

"Die Chance für die Durchführung von Beteiligungsprojekten im kommunalen Raum steigt mit dem Grad der Verpflichtung durch rechtliche Regelungen. Dabei reichen abstrakte Formulierungen, bei denen die Kinder als »Einwohner« mitgemeint sein sollen, nicht aus. Sinnvoll ist eine Vorschrift, die die jungen Menschen ausdrücklich erwähnt und Vorgaben für Beteiligungsfelder, Verfahren und Dokumentation macht." (Bertelsmann-Stiftung 2010, S. 114)

7. Welche Kriterien muss ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz erfüllen, um eine möglichst effektive Verbesserung der politischen Beteiligung junger Menschen zu ermöglichen?

Ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz sollte gemeinsam mit jungen Menschen erarbeitet werden. Es sollte klar, verständlich und eindeutig formuliert sein. Gleichzeitig muss es Spielraum lassen für die konkrete individuelle Umsetzung vor Ort.

Ein Gesetz alleine sorgt noch für keine Beteiligungskultur. Es ist aber neben der gesetzlichen Verankerung auch dafür zu sorgen, dass die Verantwortlichen (auch: Verwaltung und Politik) geschult werden um die Prozesse zu verstehen und geeignete Verfahren entwickeln zu können. Zudem ist zu klären, wie die Einhaltung und Umsetzung geprüft wird.

8. Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes für MV?

- Jugendpolitische Forderungen ab 2016 vom Landesjugendring M-V e.V.
- Workshop „Jung und Alt mit Wirkung“ im Frühjahr 2020 mit Kinder- und Jugendgremien sowie interessierten Jugendlichen durchs Beteiligungsnetzwerk M-V - erste Ideen entwickelt
- Resolution des Altenparlamentes M-V Dezember 2020
- Empfehlung des MV Zukunftsrates 2021
- Vorstellung des Erarbeitungsstands bei der Enquete-Kommission von Tino Nicolai am September 2022
- Workshop bei Jugend im Landtag im Oktober 2022

9. Wie sollte ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz ausgestaltet sein? Welche Strukturen und rechtlichen Regelungen sollte eine Kinder- und Jugendbeteiligung umfassen?

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. fordert schon seit vielen Jahren ein explizites Mitwirkungsgesetz für Kinder und Jugendliche, ähnlich dem Seniorenmitwirkungsgesetz.

Eine weitere Überlegung ist die gesetzliche Verankerung in der Kommunalverfassung bzw. alternativ im KJFG M-V (neuer Paragraph 7a „Jugendringe, Mitwirkung junger Menschen“). Ähnlich dem Vorbild des Paragraphen 47f der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein könnte es wie folgt lauten:

„Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von jungen Menschen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von jungen Menschen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt hat.“

Für die Umsetzung dieses Gesetzes müssten dann wie zuvor schon beschrieben, auch weitere Maßnahmen ergriffen werden um dies zum Erfolg zu führen. Dies meint u.a. Ausbildung und Schulung von Mitarbeiter*innen in den Kommunen sowie Begleitung und Dokumentation der Verfahren. Es braucht feste Ansprechpersonen in Kommune für Kinder- und Jugendbeteiligung, z.B. in der Form von Kinder- und Jugendbeauftragten

Für z.B. Kinder- und Jugendgremien sollte es die Verankerung von Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht in den Hauptsatzungen der Kommune geben.

Kinder- und Jugendbeteiligung braucht Budgets für die Umsetzung und Begleitung.

10. Bedarf es perspektivisch (weiterer/aktualisierter) gesetzlicher Regelungen, um den jugendpolitischen Zielsetzungen zur Beteiligung von jungen Menschen zu genügen? In welchen Lebensbereichen ist die Stärkung bzw. die Schaffung von Mitwirkungsrechten von Kindern und Jugendlichen notwendig?

14. Welche weiteren Voraussetzungen sind perspektivisch zu schaffen, um die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen an gesellschaftlichen Prozessen sowohl auf Ebene des Landes als auch auf kommunaler Ebene zu sichern?

Wenn wir wollen, dass Kinder und Jugendliche partizipieren, müssen wir Ihnen zum einen Rechte geben und zum anderen dafür sorgen, dass sie ihre Rechte auch ausüben können. dies geschieht durch u.a. Informationen, Trainings und Qualifizierungen. Weiterhin müssen die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen werden für das Ermöglichen der Rechte-Wahrnehmung. Und wir müssen Kinder- und Jugendliche – wenn nötig – im Prozess der Ausübung der Rechte stützen.

Kinderrechte sollten unserer Meinung nach im Grundgesetz verankert sein.

Beteiligungsmöglichkeiten sollten in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie Kita, Wohngruppen, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit etc., sowie in Schule, umgesetzt werden.

Das Wahlalter sollte bei Landtagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt werden.

11. Welche Qualitäts- und welche Erfolgskriterien sind für die politische Beteiligung junger Menschen maßgeblich?

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen des BMFSFJ von 2015:

- 1. Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt – eine Partizipationskultur entsteht.
- 2. Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich.
- 3. Die Ziele und Entscheidungen sind transparent – von Anfang an.
- 4. Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume.
- 5. Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt.

- 6. Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus.
- 7. Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert.
- 8. Es werden ausreichende Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt.
- 9. Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt.
- 10. Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut.
- 11. Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert.
- 12. Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen.
- 13. Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt.
- 14. Partizipation wird evaluiert und dokumentiert.

An der Umsetzung dieser Qualitätsstandards müssen verschiedene Ebenen und Akteur*innen zusammenarbeiten.

Die Qualitätsstandards sind überarbeitet worden und werden am 14.11.2022 in Berlin vorgestellt und veröffentlicht.

12. Was sind wesentliche Faktoren, die die Mitwirkung junger Menschen fördern/begünstigen?

13. Welche Bedingungen fördern bzw. beschränken die Bereitschaft junger Menschen zur Mitwirkung?

Einen Teil der Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung zu bekommen, in wichtigen Belangen mitbestimmen und somit aktiv gestalten zu können, ist Partizipation. Dafür müssen Erwachsene einen Teil ihrer **Macht abgeben** um Raum für Gestaltungen und Entscheidungen von Kindern und Jugendlichen zu machen. (vgl. Bertelsmann Stiftung 2005)

Kinder- und jugendgerechte Beteiligungsstrukturen machen es möglich **Demokratie für sie erfahrbar zu machen**. Beteiligung motiviert zur konkreten Übernahme von Verantwortung im Sozialraum, schafft Interesse am Gemeinwohl und legt die Grundlage für späteres demokratisches Engagement. Ein weiterer Vorteil ist die Identifikation junger Menschen mit den Orten, in denen sie wahrgenommen, anerkannt und aufrichtig beteiligt werden. (vgl. Drucksache 18/4722, SH Landtag)

Beteiligungsprozesse müssen ernsthaft durchgeführt werden, transparent und wirksam sein. Das bedarf einer **flexiblen Methodenwahl, einer angemessenen Ansprache und Ausdauer**.

Als besonders wichtig erachten wir eine Mischung verschiedener Angebote vorzuhalten um unterschiedlichste junge Menschen ansprechen und erreichen zu können. Neben strukturell verankerten Beteiligungsmöglichkeiten wie Kinder- und Jugendgremien, braucht es niedrigschwellige und punktuelle sowie projektbezogene Beteiligungsangebote. **Kontinuierliche Partizipationsmöglichkeiten** in Schule, Stadtteilen und Kommunen sind ebenso wichtig wie der Ausbau digitaler Angebote.

Dabei sind feste Beteiligungsstrukturen nicht besser oder schlechter als projektbezogene Angebote. Wichtig ist, dass die Ziele geklärt sind, transparent das Verfahren und auch die Grenzen kommuniziert werden sowie ergebnisoffen gearbeitet werden kann.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung beschreibt fünf Voraussetzungen für erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung (siehe <https://www.fes.de/e/null-bock-auf-kommunalpolitik-fuenf-voraussetzungen-fuer-erfolgreiche-kinder-und-jugendbeteiligung>), auf die wir hier gerne auch verweisen:

- Prinzip der Information (Die Kinder müssen wissen, worum es geht.)
- Prinzip der Transparenz (Die Kinder müssen wissen, wie es geht.)
- Prinzip der Freiwilligkeit (Die Kinder müssen selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.)
- Prinzip der Verlässlichkeit (Die Kinder müssen sich auf die Erwachsenen verlassen können)
- Prinzip der individuellen Begleitung (Die Kinder müssen von den Erwachsenen individuell begleitet und unterstützt werden)

Beschränkt wird Kinder- und Jugendbeteiligung, wenn es z.B. keine Zugänglichkeit gibt, die Themen allein von Erwachsenen festgelegt werden und es zu lange Zeiten bis zur Umsetzung gibt. Beteiligung ist erschwert, wenn sie sich nicht an Kindern und Jugendlichen orientiert und die Qualitätskriterien missachtet.

15. Welche personellen und materiellen Ressourcen sind für eine erfolgreiche politische Beteiligung junger Menschen notwendig?

16. Welche personellen und finanziellen Ressourcen benötigt gelingende Jugendbeteiligung?

Für eine wirksame Beteiligung junger Menschen müssen die notwendigen **strukturellen Voraussetzungen geschaffen** und sichergestellt werden. Dazu gehören die Ermöglichung von Kinder- und Jugendbeteiligung, die fachliche Begleitungen der Prozesse und Gruppen durch ausgebildete Haupt- und Ehrenamtliche.

Ausgebildete Fachkräfte sind ein wichtiger Grundpfeiler für eine gelingende Partizipationskultur, da diese u.a. auch dazu beitragen attraktive und zielgruppengerechte Methoden einzusetzen. Die fortbestehende Netzwerkarbeit in den Kommunen und im Land, aber auch bundesweit sichert zudem den Fachaustausch und die Weiterentwicklung vorhandener Konzepte und Methoden.

Es muss in lokale Strukturen und Fachkräfte investiert werden um eine nachhaltige Beteiligungskultur zu ermöglichen. Dabei sollten nicht nur Menschen der Kinder- und Jugendarbeit, sondern u.a. auch Mitarbeiter*innen aus Verwaltung und Politik, aus- und fortgebildet werden. Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist einehaltungsfrage, die auch gelernt werden kann. Machtabgabe muss gewollt sein.

Beteiligung muss auf mehreren Ebenen ansetzen und ermöglicht werden in einer angemessenen Methodenvielfalt.

Es muss Ansprechpersonen/Verantwortliche/Begleitpersonen für Kinder- und Jugendbeteiligung uns besonders für Kinder- und Jugendgremien geben.

In den Kommunen und Orten der Kinder- und Jugendbeteiligung müssen angemessene Budgets eingeplant werden.

Auch die Kinder- und Jugendgremien brauchen feste Budgets für ihre eigene Arbeit, Projektplanung und Umsetzung dieser.

Netzwerkarbeit muss ermöglicht werden für Beteiligungspersonen von Gremien, aber auch für Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe, Verwaltung sowie für die Kinder und Jugendlichen selbst.

17. Es gibt nicht das idealtypische Kind oder den*die idealtypische Jugendliche*n. Wie kann das Thema „gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ so inklusiv wie möglich gedacht und ausgestaltet werden?

Beteiligung muss für alle Kinder und Jugendlichen möglich sein. Zugänge und Methoden müssen ggf. angepasst werden. Wenn die Qualitätskriterien ernst genommen und berücksichtigt werden, dann wird auch Beteiligung so inklusiv wie möglich umgesetzt werden.

18. Wie kann Kinder- und Jugendbeteiligung in einem Flächenland wie M-V gelingen?

Ergänzend zu den Ausführungen zur gesetzlichen Verankerung, den Qualitätskriterien und Qualifizierung von Fachkräften soll an dieser Stelle noch das Thema Mobilität angeschnitten werden. Das Erreichen von Beteiligungsmöglichkeiten muss durch eine verbesserte Mobilität für Kinder und Jugendliche unterstützt werden.

19. Welcher Strukturen bedarf es allgemein für gelingende Jugendbeteiligung?

Es braucht Zeit, Raum, qualifizierte Fachkräfte und Ansprech/Begleitpersonen sowie Wissen und eine kinder- und jugendbeteiligungsfreundliche Haltung in Verwaltung und Politik. Das Beteiligungsnetzwerk M-V sowie ein Netzwerk von Fachkräften ist wichtig für Austausch und um die Qualität zu sichern. Dazu gehören auch regelmäßige und verbindliche Aus- und Fortbildung auf allen Ebenen (Fachkräfte, Verwaltung, Politik)

20. Welche Gestaltungsformen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben sich in der Praxis bewährt?

Grundsätzlich kann unterschieden werden in verschiedene Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung: z.B. Formen ohne Entscheidungseinfluss (etwa in Form von Anhörungen und Konsultationen), Formen mit Mitbestimmungsmöglichkeit (Stimmen der jungen Menschen haben Einfluss auf das Ergebnis) sowie Formen bei denen Selbstbestimmung (Kinder und Jugendliche entscheiden selbst) ermöglicht wird. Siehe auch die Ausführungen zu Frage 1.

Alle Formen haben ihren Platz in der Praxis und müssen ausgewählt werden nach den Themen, Zielen, Beteiligungsgrad und Möglichkeiten der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung. Auch treten diese Formen in Beteiligungsprozessen in Mischformen auf oder lösen sich ab.

Dabei sind feste Beteiligungsstrukturen nicht besser oder schlechter als projektbezogene Angebote. Wichtig ist, dass die Ziele geklärt sind, transparent das Verfahren und auch die Grenzen kommuniziert werden sowie ergebnisoffen gearbeitet werden kann.

21. Was sind Erfolg versprechende Handlungsansätze zur Stärkung der (bereits vorhandenen) Kinder- und Jugendpartizipation (Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung)?

Die Bertelsmann-Stiftung beschreibt in ihrem 2010 erschienen Buch "Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland Entwicklungsstand und Handlungsansätze" folgende Handlungsansätze, die hier sehr knapp angerissen werden zum Verständnis:

- **Stärkung der kommunalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Erfahrung mit Partizipation auf unterschiedlichen Ebenen ermöglichen, da "gute Erfahrungen mit Mitwirkungsaktivitäten [...] zu einer weiteren Intensivierung der Partizipation [führen]." (Bertelsmann-Stiftung 2010, S. 138) Dabei hat Beteiligung in Schule und das subjektive Qualitätsempfinden der Kinder und Jugendlichen einen weiteren entscheidenden Einfluss auf die Beteiligung am Wohnort. Weiterhin sollen als Faktoren erwähnt werden: Veränderungswille der jungen Menschen, Attraktivität des Angebots und Informationsstand zu den Partizipationsmöglichkeiten.

"Zudem hängt die Intensität der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offenbar auch von der Berücksichtigung dieser Zielgruppe bei konkreten politischen Entscheidungen in Gremien der kommunalen Willensbildung ab." (Bertelsmann-Stiftung 2010, S. 139f.) Einen signifikanten Einfluss weisen zudem auf: "die Berücksichtigung Jugendlicher in kommunalen Beschlüssen [...] sowie der Kooperationsaufwand innerhalb der Verwaltung im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung." (Bertelsmann-Stiftung 2010, S. 139)

- **Partizipation lernen in Schule**

Anerkennung und Wertschätzung von Engagement und Beteiligung sind wichtige Faktoren, auch in Schule. Partizipation kann und muss in Schule gelernt und gelebt werden (Erfahrungslernen) und nicht nur in fiktiven Partizipationsangeboten münden. Schule und Kommune können dabei als integriertes Partizipationsfeld gesehen und genutzt werden. "Anzustreben wäre die curriculare Verstetigung schulischer Beteiligungsprojekte, die in institutionalisierter Kooperation mit außerschulischen, jugendbildungsrelevanten Organisationen und Institutionen insbesondere der Jugendhilfe die erfahrungsorientierte Aneignung von bürgerschaftlicher Partizipationskompetenz ermöglichen." (Bertelsmann-Stiftung 2010, S. 159f.)

- **Beteiligungskompetenz stärken durch Qualifikation**

"Junge Menschen, aber auch erwachsene Begleiter von Partizipationsvorhaben können durch geeignete Maßnahmen fortgebildet werden. Damit wird die Qualität von Angeboten in den Kommunen verbessert. Gleichzeitig ist ein umfassendes Qualifizierungskonzept wichtig für die Entwicklung einer nachhaltigen Partizipationsstrategie auf kommunaler Ebene. (Bertelsmann-Stiftung 2010, S. 165)

"Durch fachlich gut ausgebildete Moderatoren sollen Kinder und Jugendliche aktiv in ihren Erfahrungs-, Lern- und Mitwirkungsprozessen unterstützt werden." (Bertelsmann-Stiftung 2010, S. 166)

- **Zielgruppenadäquate Zugänge ermöglichen**

Die Relevanz und Wirkmächtigkeit von Beteiligungsformen müssen für den Alltag junger Menschen deutlich sein. Ihre Anliegen müssen identifiziert werden "und zwar in Form von Aktionen, die anschlussfähig für ihren Lebensalltag sind: also Räume und Formen an[]bieten, die weniger voraus- setzungsvoll sind und zunächst hohen Unterhaltungscharakter haben." (Bertelsmann-Stiftung 2010, S. 199)

" [Es] müssen Formen gefunden werden, die sowohl thematisch als auch durch ihre weniger informations- und mehr kommunikations- und alltagsbezogene Struktur breitere Zielgruppen ansprechen. Erst dann besteht eine Chance, dass sowohl die in Mitwirkungsaktionen vertretenen Zielgruppen als auch ihre Interessen heterogener sind und dass unter den Jugendlichen breitere Gruppen in eine Beteiligung einbezogen werden." (Bertelsmann-Stiftung 2010, S. 200)

- **Vereine als bürgerschaftliche Lernorte**

"Vereine sind ein wichtiger Faktor für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen."(Bertelsmann-Stiftung 2010, S. 205)

Sie bieten günstige Gelegenheitsstrukturen. Beteiligung in Vereinen und Verbänden ist aber weder in sich selbst als auch in die Kommune ein Selbstläufer.

"Auch wenn das Engagement und die Interessen der Mitglieder im Vordergrund stehen, können Vereine ihre sozialintegrativen Aufgaben nur wahrnehmen, wenn sie nicht in selbstgenügsamer Vereinsmeierei verharren und sich abschotten, sondern in Richtung Gemeinwesen öffnen." (Bertelsmann-Stiftung 2010, S. 208)

Aufgrund der Freiwilligkeit, Zwecksetzung und organisierter Willensbildung sind Vereine gute Lernorte von Beteiligung. Politik kann Vereine, besonders auch Kinder- und Jugendverbände sowie Jugendringe, fördern und unterstützen.

- **Qualitätsanforderungen an Beteiligungsvorhaben beachten**

Qualität von Partizipationsprozessen muss auf verschiedenen Ebenen betrachtet werden: Ergebnisqualität (z.B. erzielt Resultat), Prozessqualität (z.B. wie, wann wurde Ergebnis erreicht, Gestaltung des Prozesses) und Strukturqualität (z.B. Ressourcen, Verankerung, Regelungen).

Weiterhin sei hier auf die vom BMFSFJ formulierten Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendbeteiligung hingewiesen (siehe Antwort zu Frage 11).

- **Netzwerke für Beteiligung organisieren und steuern**

Beteiligungsnetzwerke kennzeichnen sich durch Kooperation, Selbststeuerung, Vertrauen, Reflexion von Macht und Hierarchie, Langfristigkeit und Wechselseitigkeit. (Kommunale) Partizipationsvorhaben und -prozesse können so qualitativ weiterentwickelt werden.

- **Kindertageseinrichtungen als Kinderstube der Demokratie**

"Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist in der Demokratie ein Recht von Kindern und darüber hinaus zentral für Bildungsförderung und den Erwerb demokratischer Grundkompetenzen." (Bertelsmann-Stiftung 2010, S. 270) Dafür sollten Kinderrechte Thema in den Einrichtungen sein. Das Personal muss qualifiziert sein/werden für Partizipation und Prozesse müssen auch hier begleitet und vernetzt werden.

27. Wo ist die „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ konkret möglich? Sind die aktuellen Anlaufpunkte dafür zweckmäßig und vor allem auch ausreichend?

Beteiligung junger Menschen ist an allen Orten in denen sie sich aufhalten und die ihre Interessen berühren möglich. Das sind z.B. Schule, Jugendarbeit, Kommune oder der politische Raum.

Anlaufpunkte für Kinder und Jugendliche sind nicht überall vorhanden und auch nicht immer niedrigschwellig genug. Vieles ist auf einer Komm-Struktur aufgebaut. Kinder und Jugendliche selbst müssten wissen wo sie sich hinwenden können. Das ist nicht an allen Orten und in allen Strukturen möglich oder transparent. Eine Geh-Struktur, gerade in der Kommune, wäre besser. Aufsuchend und auch dort, wo Kinder- und Jugendliche sich aufhalten, Beteiligung zu ermöglichen.

Grundsätzlich müssen Anlaufstellen ortsnah und zu Zeiten die kinder- und jugendfreundlich sind, erreichbar sein.

28. Welche Strukturen, Formen und Projekte der politischen Beteiligung junger Menschen existieren aktuell in MV? (bitte jeweils mit folgenden Angaben versehen: Ort, Träger*in/Veranstalter*in/Initiator*in der Beteiligung, Finanzierungsgrundlage, Personalausstattung, Form/konkrete Ausgestaltung der Beteiligung, Ziel der Beteiligung, beteiligte Altersgruppe(n), Anzahl bisher beteiligter junger Menschen)

Es gibt unseres Wissens nach keine solche (aktuelle) Übersicht.

Dem Sozialministerium wurde Anfang des Jahres 2017 eine Tabelle mit Beteiligungsprojekten zugearbeitet. Dort sind Beteiligungsinstitutionen und -projekte benannt, die der Beteiligungswerkstatt MV und dem Landesjugendring MV bekannt waren und auf Dauer angelegte Formate sind.

Neben den dort genannten Beteiligungsinstitutionen und -projekten gibt es unzählige weitere auf Dauer angelegte oder zeitlich begrenzte Formate. Sie finden vor allem auf der kommunalen Ebene zum Beispiel in Jugendhäusern, Begegnungszentren oder Schulen, HzE-Einrichtungen, Kitas statt. Zu nennen sind bspw. auch Spielplatzbeteiligungen oder kommunale Planungsvorhaben.

Daher hatte die zugearbeitete Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Einige Beteiligungsmöglichkeiten sind auf der Beteiligungskarte des Landesjugendrings MV verzeichnet (<https://www.mvmituns.de/>).

Eine systematische Erhebung Beteiligungsprozesse wäre interessant und könnte Teil eines Kinder- und Jugendberichtes M-V sein.

Wir haben einen Überblick über kommunale Kinder- und Jugendgremien in MV. Es gibt in allen Landkreisen unterschiedliche Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien. Wir unterstützen den Aufbau und die Qualifizierung dieser Gremien, überall dort wo Kinder und Jugendliche das Interesse haben sich in der Kommune zu beteiligen.

29. Wie hoch ist der Anteil institutionell organisierter Kinder und Jugendlicher (z. B. in Kinder-/Jugendparlamenten, (politischen) Jugendinitiativen, Ehrenämtern etc.) in Mecklenburg-Vorpommern? Wie hoch ist der Anteil derjenigen Kinder und Jugendlichen, die neben dem Schulbesuch nirgendwo eingebunden sind?

34. Wie sind die bisher bestehenden Formate der Beteiligung junger Menschen in MV grundsätzlich und im Vergleich zu anderen Bundesländern zu bewerten?

Uns liegen keine Daten zu der Frage vor.

Abfragbar wäre dies für Kinder- und Jugendgremien in MV und sicherlich für die Jugendverbände.

Eine grundsätzliche Idee zur Zusammensetzung von Kinder- und Jugendgremien in Deutschland kann die Studie "Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale" von Prof. Stange und Prof. Roth aus 2020 geben.

30. Wie kann eine Motivation zur Beteiligung bei jungen Menschen erfolgen und welche Voraussetzungen müssen dafür seitens der Landesregierung/ Enquete-Kommission geschaffen werden?

43. Was braucht es im Lebensumfeld junger Menschen, damit sie direkt an demokratischen Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden?

Prof. Münchmeier hat 2012 zur Partizipationsbereitschaft folgendes geschrieben: Es braucht die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung (z.B. Spaß haben, Stärken zeigen, Anerkennung finden) Wirksamkeit (z.B. etwas verändern können, es muss was dabei rauskommen, nützlich sein

es muss bald und nicht irgendwann Effekt haben) Gemeinschaft (z.B. mit anderen zusammen sein, von anderen lernen, angenommen sein) und Sinnerfahrung (z.B. sich für eine Sache einsetzen, Ideale erfahren).

Wenn also Möglichkeiten und Zugänge zu Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen und erleichtert werden, die Themen der Kinder- und Jugendlichen behandelt werden, dann besteht eine große Chance des Mitmachens.

Grundsätzlich braucht es also Machtabgabe von Erwachsenen und eine kinder- und jugendbeteiligungsfreundliche Haltung dieser.

Von Land, Enquete und Kommunen braucht es auch Anerkennung und Wertschätzung von Engagement und Beteiligung.

Notwendige Voraussetzungen sind die gesetzliche Verankerung, Ansprech/Begleitpersonen, Qualifizierung von Fachkräften, Verwaltung und Politik.

Informationen müssen kind- und jugendgerecht aufbereitet und verbreitet werden.

Aus der Arbeit mit Kinder- und Jugendgremien wissen wir, dass die Sitzungs- und Beteiligungskultur in kommunalen Gremien sich verbessern muss, damit diese auch kinder- und jugendgerecht sind.

Es braucht gute Vorbilder in Debatten- und Streitkultur sowie beim Erarbeiten und Ringen um die besten Ideen.

Erfolgserlebnisse und positive (Beteiligungs)Erfahrungen müssen Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden.

32. Welche Unterstützung und fachliche Begleitung von Kinder- und Jugendbeteiligung ist auf Landesseite nötig?

Es müssen Voraussetzungen für Vernetzung geschaffen werden (z.B. Koordination, Raum, Zeit, Fahrtkostenübernahme)

Qualifizierung und Austausch muss ermöglicht werden.

Es braucht Fachkräfte, Beratung und Moderator*innen für bisher weniger beachtete Felder der Kinder- und Jugendbeteiligung in M-V wie Kita, Hilfen zur Erziehung. Es darf nicht nur auf Kommune und Jugendarbeit bezogene Beteiligung möglich gemacht und begleitet werden.

Anerkennung und Wertschätzung sind auch hier gute Instrumente für eine gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung.

35. Werden unsere Kinder frühzeitig mit gesellschaftlichem Engagement vertraut gemacht?

Kinder haben die Chance mit den Kinderrechten und damit auch mit Beteiligung in der Kita vertraut gemacht zu werden. Kinderrechte müssten jedoch als Teil der Bildungskonzeption des Landes noch stärker in den Fokus gerückt werden.

Wichtig ist, dass Beteiligung in Kita, Schule und allen Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen umgesetzt wird. Dafür braucht es vor Ort die Haltung, Ressourcen und ausgebildete Fachkräfte.

36. Welche Wege braucht es, um junge Menschen über Mitbestimmungsrechte aufzuklären?

Es braucht zunächst echte Möglichkeiten der Beteiligung für Kinder und Jugendliche. Diese müssen im Alltag und Aufwachsen selbstverständlich werden/sein.

Kinderrechte müssen mehr Beachtung in der Bildungskonzeption des Landes finden.

In Schule sollten Kinder- und Mitbestimmungsrechte mehr Beachtung finden. Eine konsequente Umsetzung der schon festgeschriebenen vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten von Schüler*innen in Schule sollte angestrebt werden.

Die Bereitstellung von (Bildungs)Material zu den Themen für unterschiedliche Altersgruppen kann hilfreich sein.

Begleitend braucht es Kampagnen, Werbung und gut aufbereitete Informationen auf den Kanälen und an den Orten der Kinder und Jugendlichen. Auch hier lohnt es sich diese mit der Zielgruppe zu gestalten.

37. Ist durch das ehrenamtliche Engagement (z. B. im Sportverein, bei der Feuerwehr) von jungen Menschen automatisch ihre demokratische Teilhabe an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen sichergestellt?

Nein, kommt auf den Wirkungskreis des Vereins/Verbandes an. Hat, dass was der Verein tut, für das er sich einsetzt z.B. Auswirkungen auf die Kommune? Hat der Verein Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum in der Kommune?

38. Wie erleben Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern Teilhabe, Mitwirkung oder Mitbestimmung?

39. Wie stark werden diese Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Beteiligung wahrgenommen? Wenn nicht, warum nicht und welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?

Hierzu liegen keine Daten vor.

Eine systematische Erhebung wäre interessant und könnte Teil eines Kinder- und Jugendberichtes M-V sein.

40. Falls junge Menschen zwar das Interesse haben sich einzubringen, es aber trotzdem nicht tun, ist zu hinterfragen, warum nicht und was man dagegen tun könnte.

Hierzu sind keine Daten vorhanden.

Eine systematische Erhebung wäre interessant und könnte Teil eines Kinder- und Jugendberichtes M-V sein.

Grundsätzlich gilt auch hier die Empfehlung, die Qualitätskriterien für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung zu beachten sowie Beteiligung gesetzlich zu verankern. Eine Reflexion und Auswertung eines (gescheiterten) Beteiligungsprozesses ist auch ein Qualitätsmerkmal aus dem dann Rückschlüsse für den nächsten Prozess gezogen werden können.

Jugendliche haben auch das Recht sich nicht zu beteiligen. Diese Entscheidung sollten sie jedoch aktiv treffen können und nicht mangels Information, Attraktivität oder falscher Themen nicht angesprochen sein. Oft ist auch die Kurzfristigkeit der Maßnahmen durch spät bestätigte Projektgelder ein Problem. Angemessene Zielgruppenarbeit braucht viel Vorlaufzeit und somit ausreichende langfristige Ressourcen.

Kinder und Jugendliche machen verschiedenste Beteiligungserfahrungen. Es passiert dabei jedoch nicht selten, dass sie über den weiteren Verlauf oder die Ergebnisse nicht

(ausreichend) informiert werden. Die Umsetzung der Ergebnisse braucht zudem bei z.B. größeren städtischen Planungsvorhaben oft lange, zu lange für Kinder und Jugendliche. Durch diese Erfahrungen kann weitere Partizipation unattraktiv sein.

44. Erfahrungen aus der Praxis und Wissenschaft: In welchen Fragen möchten Kinder und Jugendliche gern mitentscheiden und mitgestalten? In welchen Fragen möchten sie es nicht?

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass junge Menschen sich bei allem beteiligen möchten, was in ihrer (direkten) Lebenswelt eine Rolle spielt und/oder ihre Interessen berührt. Dabei interessiert sich nicht jeder junge Mensch für alle Themen, genau wie nicht alle Erwachsenen sich für alle Themen begeistern.

Wichtig ist, dass die Beteiligung auf Freiwilligkeit beruht und nach eigenem Interesse entschieden werden kann.

45. In welchen gesellschaftlichen Themenfeldern engagieren sich Jugendliche aktuell? Warum da und nicht auch in anderen?

Laut Freiwilligensurvey 2014 (BMFSFJ 2016) ist in fast allen Bundesländern der Anteil von jüngeren Personen, die sich freiwillig engagieren, größer als der von Älteren. Die Engagementquoten der jüngsten (14 bis 29 Jahre) und der ältesten Altersgruppe (65 Jahre und älter) verglichen, zeigt sich, dass in einigen Ländern der Unterschied zwischen Jungen und Alten erheblich ist und sich die 14- bis 29-Jährigen zu deutlich größeren Anteilen freiwillig engagieren (Mecklenburg-Vorpommern: 22,4 Prozentpunkte,). „Schülerinnen und Schüler sind in allen Ländern zu überdurchschnittlich hohen Anteilen freiwillig engagiert [..].“ (DZA 2016, S. 39)

Der Freiwilligensurvey 2019 (BMFSFJ) zeigt, dass "[n]ach differenzierteren Altersgruppen betrachtet, deutlich [wird], dass sich insbesondere die Personen im Alter zwischen 14 und 19 Jahren sowie zwischen 40 und 49 Jahren zu überdurchschnittlich hohen Anteilen engagieren. (DZA 2019, S. 72)

"Die Menschen ab 14 Jahren in Deutschland üben ihr freiwilliges Engagement in sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen aus; die Beispiele für die Tätigkeiten der Engagierten zeigen eindrucksvoll die Vielfalt des Engagements in den einzelnen Bereichen auf. Besonders viele Menschen engagieren sich in den Bereichen Sport und Bewegung, Kultur und Musik, im sozialen Bereich oder auch im Bereich Schule und Kindergarten." (DZA 2019, S. 108)

"Ebenso schlagen sich altersspezifische Interessen, Aufgaben sowie Gelegenheiten (Blinkert & Klie 2017; Vogel et al. 2017) in den gesellschaftlichen Bereichen des Engagements nieder. Die Personen der jüngsten Gruppe im Alter von 14 bis 29 Jahren engagieren sich häufig im Bereich Sport und Bewegung sowie in Unfall- und Rettungsdiensten oder in der freiwilligen Feuerwehr. Hier können die eigene Freizeitgestaltung sowie auch die größere Zeitautonomie im Vergleich zu den anderen Altersgruppen eine Rolle für die Übernahme freiwilliger Tätigkeiten spielen." (DZA 2019, S. 108f.)

Motive für freiwilliges Engagement, Beendigungsgründe, Hinderungsgründe und Engagementbereitschaft sind im Deutschen Freiwilligensurvey nachzulesen. Es liegen keine spezifischen aktuellen Daten für Mecklenburg-Vorpommern vor.

Es hilft die junge Zielgruppe auch in die Planung und Umsetzung der Beteiligungsprozesse einzubeziehen. Damit ist eher garantiert, dass die Themen und Formate auch die jungen Menschen ansprechen, die sie betreffen. Beteiligungskultur muss gelebt und gelernt werden. Daher müssen ernsthafte Partizipationsmöglichkeiten auch in Kindergärten, Schulen und Ausbildungseinrichtungen vorgehalten werden. Beteiligung ist nicht allein Aufgabe der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Auch Verwaltung und Politik müssen Formate vorhalten.

Junge Menschen engagieren sich nach wie vor stark in Jugendverbänden und Vereinen. Sie bearbeiten ihre Themen und Interessen, übernehmen Verantwortung und gestalten aktiv mit.

Außerhalb der Jugendverbandsarbeit fehlen erhobene valide Daten über die Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

46. Wie werden Kinder und Jugendliche erreicht, die bisher nicht erreicht werden (Stichwort Flächenland, Strukturschwäche, mangelnde Infrastruktur)?

Schwer zu erreichen sind unserer Ansicht nach die jungen Menschen, denen nichts zugetraut wird und an die deswegen die Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten nicht weitergegeben werden, die bisher ohne Beteiligungs- sowie Selbstwirksamkeitserfahrung sind (die ja auch in Familie oder Schule gesammelt werden könnten) und vermutlich die jungen Menschen aus materiell schwächerem Hintergrund (fehlender Zugang zum Internet, Abschreckung durch Fahrtkosten).

Engagement junger Menschen erhöht werden, wenn wir die Öffentlichkeitsarbeit ausbauen, Mobilität ermöglichen, Freiräume (und -zeiten) für Engagement schaffen sowie Prozesse und ihre Ergebnisse transparent machen.

Beteiligungskultur muss gelebt und gelernt werden. Daher müssen ernsthafte Partizipationsmöglichkeiten auch in Kindergärten, Schulen und Ausbildungseinrichtungen vorgehalten werden. Beteiligung ist nicht allein Aufgabe der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Auch Verwaltung und Politik müssen Formate vorhalten.

Grundsätzlich ist Beteiligung für alle Kinder und Jugendlichen möglich und zu ermöglichen. Nicht alle jungen Menschen sind für dieselben Beteiligungsverfahren zugänglich. Dies kann sein aufgrund ihres Wohn- oder Schulstandortes, ihrer Herkunftsfamilie oder auch bisherigen Beteiligungserfahrungen.

Für Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine aktuelle landesweite Datengrundlage über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen.

Die aktuellste Datengrundlage, die es gibt, ist der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und betrachtet die vielfältigen Lebenssituationen von jungen Menschen bundesweit. Kleine Passagen und Einschätzungen zu Mecklenburg-Vorpommern sind zu finden. Der 16. Kinder- und Jugendbericht nimmt das Themenfeld Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter in den Blick.

Wichtig ist den Zugang zu ermöglichen, so dass eine informierte Entscheidung getroffen werden kann. Dazu bedarf es verschiedener altersangemessener Ansprachen, Netzwerk- und Zusammenarbeit vor Ort sowie ein Mix aus offenen und projektorientierte Beteiligungsformen. Themen, Methoden und Formen müssen dabei angepasst sein sowie die soziale, kulturelle oder ethnische Herkunft und der Bildungsstand berücksichtigt werden.

In jedem Beteiligungsprozess muss zudem auch immer wieder reflektiert werden, welche Gruppen nicht erreicht worden sind und woran dies liegen könnte.

47. /53. Welche kurzfristige Unterstützung sollte seitens des Landes und der Kommunen erfolgen?

- gesetzliche Grundlagen schaffen
- Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtagswahlen
- Beteiligungsnetzwerk M-V entfristen/verstetigen
- finanzielle Ausstattung der Kommunen verbessern
- Budgets für Kinder- und Jugendbeteiligung einsetzen
- Budgets für Kinder- und Jugendgremien einsetzen
- Weiterbildung ermöglichen / verbindlich machen
- Interesse zeigen und in den aktiven Austausch mit schon vorhandenen Kinder- und Jugendgremien und Kindern und Jugendlichen, die sich engagieren wollen, gehen
- Kindern und Jugendlichen zuhören und sie ernst nehmen

48. Wie muss Jugendbeteiligung im ländlichen Raum gestaltet werden, um die jungen Menschen dort zu erreichen?

Unabhängig von ländlichen oder urbanen Räumen müssen Strukturen geschaffen werden, die Beteiligung ermöglichen. Das sind zum einen Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume, aber auch Zugänge zu Informationen, politischer Bildung und Mobilität. Vernetzung, Meinungsbildung und Absprachen sind zwar auch digital möglich, es braucht jedoch auch Treffen und Zugänge vor Ort. Dies ist in den ländlichen Räumen mit teilweise sehr eingeschränktem ÖPNV oft nur mit hohem persönlichem und finanziellem Aufwand von z.B. Erziehungsberechtigten möglich.

Die zahlreichen Forderungen von Jugendlichen seit Jahren z.B. von Jugend im Landtag oder der Gruppe Jung und Mobil in NWM sowie dem Jugendforum Ludwigslust-Parchim zum Ausbau, kostenlosen Beförderung und besseren zeitlichen Anpassung des ÖPNV sollten umgesetzt werden. Auch diese Bedingungen sind grundlegend um nachhaltige

Beteiligungsstrukturen zu fördern. Partizipation muss vor Ort beginnen und möglich sein.

In kleinen Orten im ländlichen Raum sind zudem oft nicht so viele Kinder oder Jugendliche. Wenn sich hier nicht (beinahe) alle an einem Beteiligungsprozess beteiligen, wird es oft als „nicht lohnend“ angesehen. Dabei sind junge Menschen genauso wenig wie Erwachsene eine homogene Gruppe mit gleichen Interessen. Wenn sich aus unterschiedlichen Gründen nur wenige Kinder und Jugendliche beteiligen, kann es dennoch ein erfolgreicher Beteiligungsprozess sein.

50. Wie kann die Vielfalt der Lebenswelten junger Menschen berücksichtigt werden?

Gute Kinder- und Jugendbeteiligung berücksichtigt diese, da sie an den Themen der Kinder und Jugendlichen arbeitet und vielfältige Zugänge schafft sowie Methoden anpasst.

Es ist eine Frage der Haltung die Lebenswelten anzuerkennen und diese in der Planung und Durchführung zu berücksichtigen.

51. Wie können Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen verstärkt Zugangswege eröffnet werden?

Zugänge können z.B. ermöglicht werden durch kostenlosen ÖPNV, Bereitstellung von Technik und Qualifizierung für digitale Beteiligung.

Da Beteiligungsprozesse nicht immer außerhalb der Schulzeiten stattfinden, sollten Freistellungen dafür nicht an Schulnoten geknüpft werden.

Es gilt kinder- und jugendgerechte Ansprache vor Ort zu wählen und Informationen aufzubereiten, dass alle etwas damit anfangen können, unabhängig vom sozioökonomischen Status.

Wir verweisen auch nochmal auf die Merkmale der Partizipationsbereitschaft von Münchmeier (siehe Frage 30)

Auch für diese Personengruppe spielen Anerkennung und Wertschätzung ihres Engagements eine bedeutende Rolle.

52. Welcher Zeitraum muss veranschlagt werden, um Strukturen gelingender Jugendbeteiligung (in Mecklenburg-Vorpommern) zu etablieren?

In dieser Legislaturperiode sollten die gesetzlichen Verankerungen auf den Weg gebracht werden.

Fachkräfte und Kommunen müssen qualifiziert und weitergebildet sowie Ansprechpersonen vor Ort eingeführt werden.

Erste Früchte werden kurzfristig sichtbar sein in 1-3 Jahren.

Eine echte Etablierung von Strukturen braucht Zeit und ist eine andauernde Aufgabe.

54. Welche konkreten Handlungsempfehlungen sind zur Stärkung der politischen Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu unterbreiten (kurzfristig (bis

2 Jahre), mittelfristig (bis 5 Jahre), langfristig (über 5 Jahre), mit Fokus auf junge Menschen im ländlichen Raum sowie mit Fokus auf junge Menschen in schwierigen finanziellen und sozialen Lagen)

- **kurzfristig:** Wahlalterabsenkung Landtagswahlen auf 16 Jahre
- **Mittelfristig:** gesetzliche Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung inkl. Ausführungsbestimmungen; Ergebnisse des Zukunftsrates MV umsetzen (z.B. Verabschiedung eines Jugendmitwirkungsgesetzes für gesetzlich geregelte Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Kommunal- und Landespolitik (2022). [...] Ausarbeitung einer Jugendstrategie (2022); Koalitionsvertrag umsetzen
- **Langfristig:** regelmäßige Kinder- und Jugendberichte (ggf. mit Schwerpunktthemen)

62. Wie bewerten Sie die Möglichkeiten der digitalen Partizipation? Welchen Stellenwert hat sie vor allem im ländlichen Raum?

63. Wie Sie die Möglichkeiten der digitalen Partizipation – gerade im ländlichen Raum? Welche Voraussetzungen sollten erfüllt sein?

65. Inwiefern können digitale Beteiligungsformate Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Teilhabe erleichtern?

Die Möglichkeiten der digitalen Partizipation sind gut, wenn auch diese sich an die Qualitätskriterien hält und Zugänge schafft. Digitale Partizipation ist ein Format/Werkzeug für Kinder- und Jugendbeteiligung und kann gut mit analogen und Vor-Ort-Formaten kombiniert werden. Digital können Möglichkeiten geschaffen werden andere und zusätzliche Aspekte abzubilden sowie weitere Zielgruppen zu erreichen. Auch hier ist wichtig wer die Zugänge hat in Form von z.B. Technik, Infrastruktur und Medienkompetenz. Sind die nicht gegeben, muss für diese gesorgt werden oder andere Formate und Methoden gewählt werden.

Bestimmte Angebote der digitalen Beteiligung sind zeit- und ortsunabhängig möglich, was ein großer Vorteil sein kann.

Der Breitbandausbau ist notwendig, um so einen flächendeckenden Internetzugang zu ermöglichen. Um digitale Beteiligungsmöglichkeiten anbieten zu können, braucht es eine umfassende Medienbildung von jungen Menschen und medienkompetenten Fachkräfte.

64. Welche digitalen Beteiligungsformate unterstützen die Bereitschaft zur Mitwirkung?

Die Bereitschaft zur Mitwirkung ist grundsätzlich methodenunabhängig. Es kommt eher auf die Themen und das gesamte Setting und die Umsetzung an.

66. Welche konkreten Handlungsempfehlungen und Hinweise sind in Bezug auf den frisch gestarteten Beteiligungsprozess „#mitmischenMV“ zu unterbreiten?

Da der Prozess sich noch am Anfang befindet, gilt es diesen nun umzusetzen und mit jungen Menschen selbst und den Kommunen ins Gespräch zu kommen.

Die Werbe- und Informationskanäle, insbesondere die Social Media Auftritte, müssen gut durchdacht und geplant werden, damit sie auch von der jeweiligen Zielgruppe genutzt und beachtet werden

67. Welche weiteren Hinweise, Anregungen und Vorschläge möchten Sie an die Mitglieder der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ in Bezug auf die politische Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg- Vorpommern und in Bezug auf sonstige Aspekte, die junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Chancen betreffen richten?

Es ist wichtig einen Diskurs mit den Kommunen zu den Vorhaben und Ideen zu führen. Das Vorhaben hat die Chance Dialoge und Gespräche zwischen verschiedenen Akteur*innen zu initiieren und an begonnenen Prozessen auch anzuknüpfen.

Literaturliste

Bertelsmann Stiftung (Hrsg): Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland : Daten, Fakten, Perspektiven. Gütersloh 2005. [online: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/kinder-und-jugendpartizipation-in-deutschland/> letzter Abruf: 02.11.2022]

Bertelsmann Stiftung (Hrsg): "Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh, 2010.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen : Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. 3. Auflage 2015. [online: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/qualitaetsstandards-fuer-beteiligung-von-kindern-und-jugendlichen/95866> , letzter Abruf: 02.11.2022]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland : Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys. 2016 [online: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/113702/vierter-freiwilligensurvey-monitor-data.pdf> , letzter Abruf: 02.11.2022]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): 15. Kinder- und Jugendbericht : Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Paderborn 2017. [online: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/115438/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> , letzter Abruf: 02.11.2022]

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) (Hrsg.): Kinderreport Deutschland 2017 : Rechte von Kindern in Deutschland. Berlin 2017. [online: <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/kinderreport-2017-demokratiekompetenz-von-kindern-und-jugendlichen/> , letzter Abruf: 02.11.2022]

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) (Hrsg.) , (Roth, R. & Stange, W.): Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Berlin, 2020. [online: [https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/3 Beteiligung/3.0 Starke Kinder-und Jugendparlamente/Starke Kinder-und Jugendparlamente.pdf](https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/3_Beteiligung/3.0_Starke_Kinder-und_Jugendparlamente/Starke_Kinder-und_Jugendparlamente.pdf) , letzter Abruf: 02.11.2022]

Deutsches Zentrum für Altersfragen(DZA): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014. Berlin 2016 [online: [https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Publikationen/FWS Laenderbericht ges 2016.09.13.pdf](https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Publikationen/FWS_Laenderbericht_ges_2016.09.13.pdf) letzter Abruf: 02.11.2022]

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.): JIM 2017 : Jugend, Information, (Multi-) Media Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart 2017. [online: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf letzter Abruf: 02.11.2022]

UN-Kinderrechtskonvention : Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child) [<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf> , letzter Abruf: 02.11.2022]